

## 8. Fachtagung Palliative Geriatrie Berlin, 11.10.2013

### Session V

Stephan Hadraschek, M.A.

#### ***Bestattung und Umgang mit Verstorbenen - Anspruch und Wirklichkeit aus der Sicht eines Bestatters***

*Die Ehrfurcht vor den Toten ist eine Urform der Sittlichkeit. In allen Kulturen zeigt sich die Haltung zum Leben auch in der Pietät vor den Toten.*

Während in vergangenen Jahrhunderten Geburt und Tod für die meisten Menschen zum Leben unabänderlich dazu gehörten, weil sie im unmittelbaren Umfeld - nämlich in aller Regel zu Hause - stattfanden, erblicken die meisten neuen Erdenbürger heutzutage in Krankenhäusern das Licht der Welt, und dort erlischt auch das Lebenslicht für etwas 70% der Deutschen (inkl. Pflegeeinrichtungen/Seniorenheimen über 80%!).

Während Verstorbene früher in den eigenen vier Wänden starben und aufgebahrt wurden und die Familie, Freunde und Nachbarn Abschied nehmen konnten, wollen heute sogar engste Angehörige Sterbende – und Verstorbene – nicht mehr sehen.

Die Gründe für diesen Wandel sind vielfältig: Von der jüngeren Generation haben viele selten einen realen Toten gesehen (anders verhält es sich bei den „medialen Leichen“). Für die Generation, die den Zweiten Weltkrieg noch miterlebt hat, sieht das anders aus: Tote als Teil des Krieges waren normal, wenn auch grausame Realität. Zudem war ein früher Tod vor 60, 70 Jahren auch durch viele Krankheiten oder eine hohe Säuglingssterblichkeit noch präsenter. Heute nehmen wir den Tod nur noch bei Krankheiten wie Krebs wahr bzw. wenn ein enger Verwandter stirbt. Die Familie lebt heute nicht mehr unbedingt am selben Ort und kann den Sterbeprozess auch nicht begleiten.

Während früher Freunde und Nachbarn feste Aufgaben hatten, gibt es solche Hilfgemeinschaften heute fast nur noch in kleineren Gemeinden. Der „Leichenbitter“, der über den Tod und die Beerdigung informierte; die Frauen, die das letzte Hemd nähten; die Freunde als Sargträger. Solche hilfreichen Mitmenschen findet man in der Anonymität der heutigen Zeit nur noch selten. Zum Schmerz über den Verlust des Angehörigen kommt die Belastung durch die Aufgaben, denen sich viele nicht gewachsen fühlen. Sie übertragen die notwendigen Schritte einem Beerdigungsunternehmer.

Zur Einstimmung

**Wie es damals war:**

*Bei Beerdigungen wurden die Nachbarn als Grabmacher bestellt. Am Abend vor der Beerdigung versammelten sich die Verwandten und Nachbarn um den Sarg, der in der Wohnung des Verstorbenen stand. Aus dem Gesangbuch wurden Lieder gesungen und über manche Begebenheiten gesprochen.*

*Danach gab es Kaffee und Kuchen. Diesen Brauch nannte man Bewachabend.*

*Zur Beerdigung stellte die Tischlerei Reich den Leichenwagen und schwarze Decken für das Pferdegespann zur Verfügung. Nachdem der Tote begraben war, gab es Kaffee und Kuchen und später Abendbrot. Es wurde immer ein Gedeck mehr hingestellt, für den Toten, hieß es ‚als wäre er noch mit dabei.*

*Kurz vor Mitternacht ging die Trauergesellschaft bis zum nächsten Kreuzweg, dies sollte den letzten Abschied von dem Verstorbenen darstellen. Damit war die Beerdigungszeremonie beendet und es ging nach Hause.*

*(Aus: Sitten und Bräuche in Ostpreussen II. von Herrn Heinz Possekel/Reuschenfeld-Gerdauen).*

---

Der Umgang mit Verstorbenen - der Umgang mit dem Leichnam – stellt eine „Schlüsselsituation“ in der Pflege und der Tätigkeit des Bestatters dar.

„Pflegerische betrifft der Umgang mit Verstorbenen in besonderem Maße. Sie sind meist zum Zeitpunkt des Todes anwesend, ‚legen letzte Hand am Verstorbenen an‘ und sind im Kontakt mit den Angehörigen. Es drängt sich die Frage auf, warum die Berufsgruppe der Pflegerischen – trotz dieser beruflichen Nähe – bisher wenig Einfluss genommen hat, um Gestaltungsformen für die Betreuung der Verstorbenen und ihrer Angehörigen zu entwickeln.“ (PLENTER, UHLMANN 2000: 82; siehe auch WEBER, OCHSMANN, HUBER 1997) Pflegerische sind – neben dem Bestatter und eventuell dem Seelsorger und dem Arzt – Schlüsselfiguren oder Vorbilder für den Umgang mit Verstorbenen. Ihre Aufgabe besteht auch darin, Fremdes und Ungewohntes für Angehörige zugänglich zu machen.

*(Aus: Martin Alsheimer, Beate Augustyn, Palliative Care Lehren + Lernen + Leben).*

## Der sterbende - der verstorbene Mensch

- Nicht nur das Sterben ängstigt die Menschen, sondern auch die Ungewissheit, was nach dem Ableben mit ihrem toten Körper geschieht.
- Das Sterben ist ein Prozess, der über den Moment des Todes hinaus wirkt.
- Die Würde des Menschen bleibt über den Tod erhalten (auch bei Sozialamts- und Ordnungsamtsbestattungen!).
- Das Wissen darum, dass sorgsam mit ihnen umgegangen wird, auch wenn sie gestorben sein werden, kann Menschen das Zugehen auf den Tod erleichtern.
- Die Zusammenarbeit der einzelnen Professionen sollte vom Gedanken der gemeinsamen Sorge um den Verstorbenen getragen sein.

Warum ist das wichtig?

Im Unterschied zur verbreiteten Annahme, dass die erste Begegnung mit dem Verstorbenen im gefühlsgelähmten Schock vorbeizieht, erinnern sich 92 Prozent der Trauernden, dass in dieser unmittelbaren Zeit nach dem Tod ihre Trauerreaktionen am heftigsten gewesen seien. Wie die Situation erlebt wird und wie sich Ärzte, Pflegende, Seelsorger, Bestatter etc. verhalten, bleibt in intensiver Erinnerung.

**Pflegende** sind – neben dem **Bestatter** und eventuell dem **Seelsorger** und dem **Arzt** – **Schlüsselfiguren** oder Vorbilder für den Umgang mit Verstorbenen. Ihre Aufgabe besteht auch darin, Fremdes und Ungewohntes für Angehörige zugänglich zu machen.

*(Aus: DGP/Sektion Pflege, Palliative Care Lehren+Lernen+Leben, Stand 06)*

Die Ziele von Pflege und Bestattung sind hierbei grundsätzlich deckungsgleich:

- Der Umgang mit Verstorbenen wird von allen Beteiligten als würdig empfunden und entspricht der Persönlichkeit und Kultur des Verstorbenen.

- Die Mitarbeiter fühlen sich sicher im Umgang mit Verstorbenen und können die einzelnen Maßnahmen fachlich und persönlich nachvollziehen. Dazu sind regelmäßige Schulungen auch unter den verschiedenen Professionen wesentlich.
- Auch die Mitarbeiter empfinden die Versorgung und Aufbahrung als gute Möglichkeit für den eigenen Abschied und können Angehörige entsprechend ermutigen.
- Die gesetzlichen Vorgaben (u.a. zur ärztlichen Leichenschau) werden erfüllt.
- Unterstützung der Angehörigen: Angehörige fühlen sich unterstützt in der für den Trauerprozess so wichtigen „Schleusenphase“ (SMEDING) d.h. in den Tagen zwischen Tod und Beerdigung. Sie erleben das Verhalten der Pflegekräfte auch im Rückblick als hilfreich für ihren Abschied.
- Versorgung und Aufbahrung werden im Sinne einer „Abschiedskultur“ ausgelegt, d.h. es wird alles getan und angeboten, was den individuellen Trauerprozess der Beteiligten fördert.
- Die Zusammenarbeit wird von den Beteiligten (Angehörigen, Arzt, Bestatter) als klar abgesprochen und störungsfrei erlebt. Eine gegenseitige Unterstützung ist empfehlenswert.

---

Doch was bestimmt bzw. regelt den Umgang mit Verstorbenen im Bestattungsgewerbe? Hier kann festgestellt werden, dass es zwar Verordnungen und Anweisungen gibt, diese jedoch recht unspezifisch und unklar sind. Ausdruck dieser unklaren Vorgaben sind nicht zuletzt die Praktiken und Geschäftsgebaren so genannter „Billigbestatter“, die oft keinen sorgsamem und fachgerechten Umgang mit dem Leichnam gewährleisten können und deren Dienstleistung eher an eine Entsorgung erinnert. Zahlreiche Skandale („Leichenklau in Hoppegarten“ u.ä.) zeugen davon.

Existiert als Grundlage für jede Bestattungstätigkeit eine DIN:

**DIN EN 15017 - Bestattungs-Dienstleistungen –Anforderungen**

→ Anforderungen an das Bestattungspersonal, die Versorgung des Leichnams, die thanatopraktische Behandlung, den Transport von Verstorbenen und die Beratungspflichten des Bestatters.

Darüber hinaus definiert die Norm 42 Begriffe aus dem Bestattungswesen und enthält ethische Regeln zur Kremation.

Bei Ausschreibungen und Vergaben im Bestattungsgewerbe wird die DIN EN 15017 als Maßstab zugrunde gelegt. Sie ist darüber hinaus für Gerichte und Sachverständige Grundlage bei der Beurteilung fachgerechten Verhaltens oder ordnungsgemäßer Leistungserfüllung aus dem Bestattungsvertrag.

Dort findet sich unter 3.5 Überführung und Transport folgende Angaben:

--> **3.5.3 Überführungstransportmittel:**

In Form, Farbe und Erscheinungsbild muss das Transportmittel dem allgemeinen Pietätsempfinden entsprechen.

Es muss sich um ein Transportmittel handeln, das speziell für den Zweck der Überführung von Verstorbenen hergerichtet ist. Mit einem Bestattungskraftwagen wird in der Regel nur ein Sarg befördert.

→ **3.5.5 Überführungspersonal:**

...muss physisch/psychisch geeignet sein.

Ein respekt- und würdevolles Verhalten des Überführungspersonals ist vorzugsweise mittels einer Dokumentation (in Österreich: Betriebsvorschrift) sicherzustellen.

**Eigene Anforderungen (Bestatter) sollten sein**

Angehörige sensibel und rücksichtsvoll begleiten und aufklären.

Die übertragenen Aufgaben mit größter Sorgfalt und im Interesse der Auftraggeber erfüllen (Transparenz der Dienstleistung und der Kosten).

Absolutes Stillschweigen über alle vertraulichen Informationen wahren.

Sich ehrlich und redlich verhalten, weder falsche noch irreführende Angaben machen und jedem eine individuelle Bestattungsregelung garantieren.

Allen, die eine Bestattung zu Lebzeiten regeln möchten, hierzu die Möglichkeit bieten und - im Bewusstsein dieser Verantwortung – die eingegangenen Verpflichtungen im Sinne der Vorsorgenden erfüllen.

## **Checkliste (für Pflegeeinrichtungen): Worauf ist zu achten?**

- Grundlage: DIN EN 15017
  - Eigener Überführungsdienst/Kühlung: Dadurch mehr Kontrolle und Flexibilität in der Durchführung.
  - Eigener Rufdienst/Bereitschaft
  - Aufklärung über die Verbringung des Verstorbenen (Wohnortnähe).
  - Möglichkeit der Abschiednahme ansprechen (Klinik, Pflegeeinrichtung, Bestattungsunternehmen).
  - Fachpersonal: Keine Aushilfen/Hilfskräfte, die womöglich Angehörige zum „Mitmachen“ auffordern.
  - Zeit/Aufklärung der An- und Zugehörigen: Kein Zeitdruck, da lediglich innerhalb von 36 Stunden (Berlin) überführt werden muss.
  - Transparenz bei Bestattungsdienstleistungen und deren Kosten:  
Vorsicht bei Einstiegsangeboten („Lockangebote“) z.B. „für komplett € 990,-“
-

Grundsätzlich kann man konstatieren, dass es einer „Ethik im Umgang mit Verstorbenen“ bedarf, die in Form einer Selbstverpflichtung für alle Beteiligten verbindlich ist und im Rahmen der Möglichkeiten kontrolliert wird.

Unterstützend wirken könnte für diese Selbstverpflichtung die Einbindung in die „**Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland**“, die damit auch ihre Relevanz zum Umgang mit Verstorbenen deutlich machen würde.

Aus der Charta:

*Der schwerstkranke und sterbende Mensch darf niemals zum **Objekt** der Versorgung oder des Helfens werden.*

--> auch nicht der Verstorbene!

*Tod und Sterben sind „Querschnittsthemen“ mit Bezügen zu fast allen Arbeitsbereichen. Berührung zu schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihrem Umfeld haben z.B. Sozialarbeiter, Bestatter, Gemeindeseelsorger, Polizisten oder gesetzliche Betreuer in der Ausübung ihres täglichen Dienstes.*

→ **Idee einer Erweiterung:**

„end of life care plan“ → „end of life and **deceased** care plan“

Die Charta auch als Selbstverpflichtung zur Qualitätssicherung im Umgang mit Verstorbenen.

---